

## Preisübersicht - Pflegesätze

Die Kosten werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in einer Vergütungsvereinbarung beschlossen.

Aktiva Tagespflege – Schlenkhoffs Weg 12 – 59269 Beckum

Stand: 01.01.2023

Pflegegrade	I	II	III	IV	V
Pflegekosten	73,33	77,19	81,50	84,91	88,77
Umlage für generalistische Ausbildung	6,72	6,72	6,72	6,72	6,72
Unterkunft	10,62	10,62	10,62	10,62	10,62
Verpflegung	8,18	8,18	8,18	8,18	8,18
Summe (je Pflgetag)	98,85	102,71	107,02	110,43	114,29
<b>Pflegekassenleistung</b>	<b>-125,00</b>	<b>-689,00</b>	<b>-1.298,00</b>	<b>-1.612,00</b>	<b>-1.995,00</b>

### Pflegekassenleistung

Im Rahmen der Pflegesachleistung erstattet die Pflegekasse die Pflegekosten in dem jeweiligen Pflegegrad bis zu den o.g. monatlichen Höchstbeträgen in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum Personenkreis im Sinne von §45 a SGB XI.

### Fahrtkosten

Auf Wunsch kann unser Fahrdienst täglich in Anspruch genommen werden.

Liegt Pflegebedürftigkeit der Grade 2-5 vor, werden die Fahrtkosten im Rahmen der Pflegesachleistung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, andernfalls sind diese durch den Tagespflegegast zu tragen.

von:	10,00 € für eine einfache Fahrt bis 5km
	16,00 € für eine einfache Fahrt bis 10km
	18,00 € für eine einfache Fahrt über 10km
	7,50 € Zuschlag für Rollstuhlfahrt pro Weg

### Investitionskosten

Der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung erfordert Investitionsaufwendungen. Dies sind insbesondere die Kosten der Anschaffung bzw. Nutzung z.B. des Gebäudes, der Möblierung, Ausstattung und Instandhaltung. Soweit die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt sind, kann die Einrichtung den nicht gedeckten Teil dieser Aufwendungen den Tagespflegegästen mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gesondert in Rechnung stellen.

Derzeit handelt es sich um pflgetägliche Kosten in Höhe von: 11,78 €

### Zusätzliche Betreuungsleistungen (§43 b SGB XI)

Die finanziellen Mittel werden durch die Pflegekasse getragen und dienen der Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte in der Tagespflege. Für die zusätzlichen Betreuungsleistungen ist folgender Betrag pro Tag pro Gast mit den

Leistungsträgern verhandelt worden: 9,57 €

